



Antrag auf Kostenerlass

für Lernende der Berufsschule Bülach

Ich bin Lernende/r an G Berufsschule Bülach fo		Bülach und möchte in der Abteilung Weiterbildung der stenlos besuchen:
Kursbezeichnung:		
Kursnummer:		
Teilnehmer/in:	☐ Frau	☐ Herr
Name, Vorname:		
Beruf:		
Klasse:		
Ort, Datum:		Unterschrift:
☐ Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere sie (AGB in der Kursbroschüre oder unter www.bsbuelach.ch einsehbar).		
Bewilligung		
Hiermit bewilligt die So erwähnten Weiterbildu		rufsschule Bülach den kostenlosen Besuch des oben
Bülach,		
John Coviello Rektor		

Hinweis zur Teilnahme von Lernenden an Kursen der Weiterbildung

Das Angebot der Weiterbildung richtet sich grundsätzlich an Erwachsene. Die Zulassung von Schülern und Schülerinnen bzw. Lernenden wird individuell geprüft.

Sprach- und Informatik-Kurse können von **Lernenden der BBS** besucht werden, wenn der Kursbesuch für die Erreichung der Ziele in der Grundbildung von Vorteil ist (z.B. Besuch eines Deutsch-Kurses für Lernende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist). Damit eine Teilnahme reibungslos funktioniert, gelten folgende Grundsätze und Regeln:

- Eine Teilnahme an einem Sprach- oder Informatikkurs ist grundsätzlich möglich, sofern Plätze frei sind und keine Mehrkosten entstehen (z.B. längere Lektionenzeiten bei Sprachkursen).
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Lernenden, dass sie regelmässig am Kurs teilnehmen. Darüber hinaus sind sie sich bewusst, dass sie sich in einem Kurs für Erwachsene bewegen, in dem gewisse Spielregeln und Anweisungen der Lehrperson von der Grundbildung abweichen können und befolgt werden müssen.
- Interessierte Lernende der Grundbildung wenden sich zwecks **Anmeldung an das Weiter-bildungssekretariat** und melden sich <u>nicht</u> über Einschreibelisten oder online über die Website an. Nur so kann die Administration erkennen, dass es sich bei der Anmeldung um eine lernende Person handelt, und die nötigen Vorkehrungen treffen.
- Beim Weiterbildungssekretariat erhalten die Lernenden das vorliegende Formular Antrag auf Kostenerlass. Dieser Antrag muss für jedes Semester neu gestellt werden.
- Über eine **Voll- oder Teilbefreiung der Kosten** entscheidet der Rektor. Die Kostenbefreiung gilt nicht für kostenpflichtige Stütz- und Vorbereitungskurse der Abteilungen Wirtschaft und Technik.
- Der Kurs wird nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl durch zahlende Kunden erreicht wird.